

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

### 1. Grundlagen der Gesellschaft

Die Stiftung Unionhilfswerk Berlin ist 90%-iger Gesellschafter, der Unionhilfswerk Soziale Dienste gemeinnützige GmbH, Landesverband Berlin e. V., Berlin, hält 10% der Gesellschaftsanteile.

Das Leistungsspektrum der Gesellschaft ist in folgende Fachbereiche gegliedert:

FB 100/200	Allgemeine Verwaltung/Projekt- und Grundsatzaufgaben
FB 800	Jugendhilfe
FB 900	Wohnungslosenhilfe und Flüchtlingshilfe

Der Fachbereich Jugendhilfe hält sowohl Angebote im Bereich der stationären Jugendhilfe nach §§ 34/35 SGB VIII als auch im Bereich der ambulanten sozialpädagogischen Erziehungshilfen nach den §§ 30, 31, 35 SGB VIII vor.

Im Fachbereich Wohnungslosenhilfe werden Leistungen gemäß §§ 67,68 SGB XII im Betreuten Einzelwohnen und im Bereich Wohnungserhalt und -erlangung für Erwachsene erbracht. Des Weiteren betreibt die Gesellschaft drei ASOG-Einrichtungen zur Unterbringung von wohnungslosen Menschen sowie ein über Zuwendungen finanziertes Projekt (Wohnungslosentagesstätte).

Im Bereich der Flüchtlingshilfe betreibt die Gesellschaft im Berichtszeitraum eine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge und Asylbewerber\*innen.

### 2. Wirtschaftsbericht

#### 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wesentliche Einflussfaktoren auf die Leistungsbereiche der berichtenden Gesellschaft sind die immer knapper werdenden Kassen des Landes Berlin, die Wohnraumsituation in der Hauptstadt, der vorherrschende Fachkräftemangel, der abnehmende Zugang Geflüchteter im Land Berlin und die Zunahme der wohnungslosen Menschen bei einer zu geringen Anzahl von Unterbringungsmöglichkeiten nach ASOG (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz).

Ein wesentliches Instrument zur Erbringung von Betreuungsleistungen im Bereich der Wohnungslosenhilfe ist das Vorhalten von Trägerwohnungen für den anspruchsberechtigten Personenkreis. Für die freien Träger bleibt es weiterhin schwierig, Wohnraum für die ambulante und stationäre Betreuung zu finden.

Dieser Wohnraummangel und die Unterbringung von Flüchtlingen nach Statuswechsel, die in die Zuständigkeit der Bezirke fällt, sind Gründe dafür, dass die Anzahl der Unterbringungen nach ASOG stetig steigt und somit die Haushalte der Bezirke zunehmend belastet.

Eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den 12 Bezirken und dem LAF regelt seit April 2019 die Unterbringung von sogenannten Statusgewandelten in Unterkünften des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF). Hiermit wurde letztlich nur das nachvollzogen, was seit 2015 zum Teil schon gelebte Praxis ist. Freie Platzkapazitäten in Gemeinschaftsunterkünften bei gleichzeitig unzureichendem Unterbringungsangebot für Anspruchsberechtigte der sozialen Wohnhilfe verdeutlichen, dass es hier noch Optimierungsbedarf gibt.

Der Berliner Senat will die Unterbringung von wohnungslosen Menschen in der Stadt neu organisieren. Der Projektauftrag lautet „Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung von Wohnungslosen“. Ziel des Projektes ist es, IT-gestützt alle bedürftigen Menschen – ganz gleich, ob ihre Berechtigung auf dem Sozialgesetzbuch II, XII oder dem Asylbewerberleistungsrecht basiert – in qualitätsgeprüfte und bedarfsgerechte Unterbringungen zu vermitteln.

Der Betrieb von Flüchtlingsunterkünften wird in Berlin öffentlich ausgeschrieben, aufgrund des Überschreitens des von der EU-Kommission vorgegebenen Schwellenwertes europaweit. Ergebnis der Ausschreibungen sind kontinuierliche Betreiberwechsel mit damit im Zusammenhang stehenden Qualitätsverlust in der Leistungserbringung. Zudem können bezugsfertige Unterkünfte nicht zeitnah eröffnet werden, weil Ausschreibungsverfahren nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnten. Diese instabile Situation hat zudem dazu geführt, dass ein wachsender Anteil der Unterkünfte durch den Landeseigenen Betrieb (LfG-B) übernommen und das Prinzip der Subsidiarität zur vorrangigen Überlassung von sozialen Aufgaben an freie Träger zunehmend untergraben wird. Bereits seit 2016 wird von den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege wiederholt vorgeschlagen, den Betrieb von Flüchtlingsunterkünften in einem Rahmenvertrag zu regeln. Für die Leistungserbringer birgt diese Ausschreibungspraxis eine hohe wirtschaftliche Gefahr. Betreiber, die tariflich gebunden sind oder auf TVL-Niveau zahlen wollen, laufen Gefahr, in Ausschreibungen benachteiligt zu sein. Bei der Vergabe der Betriebsleistungen wird der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt, derzeit wird der Preis mit 30 % bewertet. Der Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten beträgt beim Betreiben von Flüchtlings-einrichtungen ca. 80 %, die Personalschlüssel sind vom LAF fest vorgegeben. Die Höhe der Löhne und Gehälter ist somit eine der wichtigsten Stellschrauben, um im Ausschreibungsverfahren konkurrenzfähig zu sein und bei gleicher Qualität Chancen auf den Zuschlag zu haben.

Der Fachkräftemangel entwickelt sich zunehmend zu einem wesentlichen Problem. Es wird immer schwieriger, gut qualifiziertes Personal zu finden. Die Ursachen für den Fachkräftemangel sind vielschichtig. Dazu gehört auch die unzureichende Refinanzierung der Personalkosten.

## **2.2 Geschäftsverlauf**

### Corona-Pandemie

Auch im Jahr 2021 waren aufgrund der anhaltenden Corona-Krise die Erbringer von sozialen Dienstleistungen - wie die gesamte Gesellschaft - mit der seit einem Jahr bekannten Situation konfrontiert, die weiterhin entsprechende Reaktionen und Veränderungen erforderte. Die Aufrechterhaltung der persönlichen Kontakte zu den Klient\*innen war in dieser schwierigen Zeit ein Grundelement der Betreuungsarbeit. Die Einrichtungen und Träger haben sichergestellt, dass die Leistungsangebote für die besonders schutzbedürftigen Menschen zuverlässig zur Verfügung standen.

Auf Grundlage der Beschlüssen 1/2021 und 7/2021 der Berliner Vertragskommission Soziales (KO80) wurden alle im Rahmen der Wohnungslosenhilfe bewilligten Leistungen unter in den Beschlüssen genannten Voraussetzungen weiter finanziert. Auch die Leistungen der Hilfen zur Erziehung konnten während der gesamten Dauer der Covid 19 - Pandemie weiter (zum Teil in modifizierter Form) erbracht und in Rechnung werden.

Für die ASOG-Einrichtung in Mitte war zu beobachten, dass die Soziale Wohnhilfe des Bezirkes während der Pandemie keine Sprechstunden bzw. nur in sehr eingeschränkten Rahmen angeboten haben und somit freie Plätze nicht bzw. nur sehr verzögert belegt werden konnten.

### Flüchtlingshilfe

Die Gemeinschaftsunterkunft in Rahnsdorf ist seit Jahren nur gering ausgelastet. Aus diesem Grunde wurde auf Anregung der berichtenden Gesellschaft mit dem LAF ein Pilotprojekt zur Unterbringung wohnungsloser Familien aus ASOG-Unterkünften in einer LAF-Gemeinschaftsunterkunft initiiert und sollte ab Januar 2021 umgesetzt werden. Das Pilotprojekt war nicht erfolgreich, im zweiten Quartal 2021 war nahezu jeder zweite Platz nicht belegt. Die Auslastung erhöhte sich im vierten Quartal durch den Zustrom von Asylbewerbern und die Aufnahme ehemaliger Ortskräfte und gefährdeter Personen aus Afghanistan. Insgesamt konnte im Berichtsjahr eine durchschnittliche Auslastung wie in den Vorjahren erreicht werden.

### ASOG-Einrichtungen

Mitte Januar 2021 wurde das Gartenhaus der ASOG-Einrichtung im Wedding, welches Ende 2020 fertiggestellt wurde, erstbelegt. Diese Einrichtung mit ihrer konzeptionellen Ausrichtung - Unterbringung von wohnungs- und obdachlosen Menschen insbesondere mit psychischen Erkrankungen aber auch mit Behinderung und / oder Mobilitätseinschränkungen - ist ein Pilot des Projektes „Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung“ (GStU) der Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. Die Belegung erfolgte im Berichtsjahr sukzessive und aufgrund der besonderen Konzeption ist eine hohe Fluktuation zu verzeichnen.

Die beiden anderen in Trägerschaft der Gesellschaft befindlichen ASOG-Einrichtungen waren in 2021 gut belegt, konnten pandemiebedingt jedoch die Auslastung der Vorjahre nicht erreichen.

Im September 2021 wurde ein Mietvertrag für eine noch zu errichtende neue ASOG-Unterkunft im Bezirk Hellersdorf/Marzahn gezeichnet. Die Einrichtung wird Mitte 2023 mit 160 Plätzen an den Start gehen. Ein Kooperationsvertrag mit dem Bezirk wurde im Juli 2021 gezeichnet.

Die mit dem Betriebsrat in 2020 aufgenommenen Verhandlungen zu einer neuen Vergütungsstruktur aufgenommen wurden im Berichtsjahr abgeschlossen. Die im Ergebnis deutlich höheren durchschnittlichen Löhnen / Gehältern wurden rückwirkend zum 01.01.2021 ausgezahlt. Die Verhandlungen mit den diversen Kostenträgern zur Übernahme der gestiegenen Personalkosten wurden in 2020 aufgenommen und im ersten Quartal 2021 erfolgreich abgeschlossen und refinanzieren das neue Gehaltsniveau der Gesellschaft.

## **2.3 Ertrags-, Vermögens und Finanzlage**

Die Ertragslage der Gesellschaft gestaltete sich in 2021 positiv. Die Bereiche Jugend- und Wohnungslosenhilfe erwirtschaften dabei ein Defizit, die stationären Einrichtungen (ASOG und Flüchtlingshilfe) ein positives Ergebnis. Die Umsatzerlöse 2021 gehen ggü. dem Vorjahr bedingt durch die Abgabe von zwei Gemeinschaftsunterkünften im Laufe des Jahres 2020 deutlich zurück, wobei hierdurch auch geringere Personal- und Sachkosten im Berichtsjahr angefallen sind. Das Vorjahresergebnis, welches wesentlich durch die Auflösung von in Vorjahren gebildeter Rückstellungen gezeichnet war, wird in 2021 nicht erreicht. Die Umsatzrendite der Gesellschaft liegt im Berichtsjahr bei 3,8%.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 verringert sich im Vorjahresvergleich. Auf der Aktivseite verringern sich insbesondere der Zahlungsmittelbestand. Die in 2019 verhandelten Tagessätze für zwei Gemeinschaftsunterkünfte waren geringer als die bis dahin ausge-reichten Pauschalen. Für eine Gemeinschaftsunterkunft wurde die Rückzahlung erst Ende 2020 durch das LAF geltend gemacht und in 2021 zurückgezahlt. Die Sachanlagen reduzieren sich durch Abschreibungen.

Die Entwicklung der Passiva ist auf der einen Seite durch den gestiegenen Eigenkapital in Höhe des Jahresüberschusses der Gesellschaft und auf der anderen Seite durch die Reduzierung der Verbindlichkeiten geprägt. Letztere wurden in den Vorjahren für die o. g. Rückzahlungen an das LAF gebildet.

Die Eigenkapitalquote betrug, unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Zuwendungen und Zuschüsse ins Anlagevermögen, 31,4 %.

Per 31.12.2021 reduziert sich bei der berichtenden Gesellschaft der Zahlungsmittelbestand von T€ 4.839 im Vorjahr auf T€ 3.433. Die Gesellschaft war im Berichtsjahr nicht in der Lage, die Investitionen und die Tilgungen für aufgenommene Darlehen aus dem Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit zu bedienen. Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag das 1,55-fache der kurzfristigen Verbindlichkeiten einschließlich der Rückstellungen. Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit betrug T€ 458 und resultierte aus Darlehenstilgungen.

## **2.4 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren**

Die Digitalisierungsprojekte sind in 2021 weiter vorangeschritten. Praktisch umgesetzt wurden in den vergangenen 2 Jahren die unternehmensweite Einführung von ELO als Dokumenten-Management-System und Microsoft Exchange mit Outlook als Groupware.

## **3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **3.1 Prognosebericht**

Die Gesellschaft hat für 2022 einen detaillierten Wirtschaftsplan erstellt, welcher von einem positiven Jahresergebnis ausgeht.

Für 2021 und Folgejahre wurden mit den Sozialen Wohnhilfen der Bezirke Mitte und Trepow-Köpenick sowie mit dem LAF neue Tagessätze verhandelt, die eine Erhöhung der Löhne / Gehälter ermöglichen.

Die Vertragskommission Jugend hat mit Beschluss Nr. 3/2021 die pauschale Anhebung der Entgelte beschlossen, die Fachleistungsstundensätze und die Sätze für die stationären Hilfen steigen für 2022 um 1,8 %.

Auch im Bereich der Wohnungslosenhilfe beträgt die pauschale Steigerung der Entgelte 1,8 % erfolgt.

Die Gesellschaft betreibt seit dem 02.03.2022 bis voraussichtlich 31.08.2022 eine Flüchtlingseinrichtung vorwiegend für aus der Ukraine Geflüchtete im Bezirk Friedrichshain. Das Gebäude – ein ehemaliges Hotel, welches im 2. Halbjahr 2022 abgerissen werden soll - wurde der Gesellschaft zu einem symbolischen Mietpreis von 1,00 € / Monat überlassen. Mit dem LAF wurde für die ersten beiden Monate ein sogenannter Hotelvertrag geschlossen. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung ist eine Absichtserklärung über die Verhandlung zum Abschluss eines Betreibervertrages in Bearbeitung als Zwischenschritt hin zum Betreibervertrag.

### **3.2 Risiko- und Chancenbericht**

Unter den derzeitigen vom LAF vorgegebenen Rahmenbedingungen wird sich die berichtende Gesellschaft auf keine neue Einrichtung im Bereich der Flüchtlingshilfe bewerben.

Die Geschäftsleitung wird hingegen weitere Anstrengungen zum Ausbau des Leistungsbereiches Unterbringung obdachloser Menschen nach ASOG unternehmen.

Langfristige wirtschaftliche und soziale Folgen durch den Ukraine-Kriegs zeichnen sich bereits zum Zeitpunkt der Berichterstellung für Deutschland ab. Diese wird auch die berichtende Gesellschaft zu tragen haben. Steigende Preise vor allem im Energie-, aber auch im Lebensmittelbereich sind zu verzeichnen. Grundsätzlich ist die derzeitige Gesamtsituation sehr dynamisch und volatil, so dass konkrete Aussagen zu den Auswirkungen aktuell noch nicht möglich sind.

Es bestehen darüber hinaus in 2021 keine Risiken, die für sich allein oder in Kumulation eine akute Bestandsgefährdung für die Gesellschaft bedeutet hätten. Aus heutiger Sicht sind somit für 2022 keine Weiteren als die genannten Risiken erkennbar, die den Fortbestand grundsätzlich gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen.

Der Gesellschafter sowie das verbundene Unternehmen, welches der berichtenden Gesellschaft ein Betriebsmitteldarlehen gewährt hat, sind bereit, die Rückzahlung der in den Vorjahren aufgrund entstandener Anlaufverluste notwendigen Darlehen je nach Liquiditätslage der berichtenden Gesellschaft ratierlich vorzunehmen. Die Geschäftsführung geht daher vom Fortbestand des Unternehmens aus. Die Rückzahlung einer zweiten Teilrate ist für 2022 geplant.

Berlin, 20.05.2022



Kathrin Weidemeier  
Geschäftsführerin